

Cash Tax Rate Reconciliation Deutsche Telekom 2024

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz im Land der Konzernobergesellschaft Deutsche Telekom AG beträgt 31,7% (Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer).

Da die Gewinne der operativen lokalen Tochtergesellschaften den jeweiligen nationalen Steuersätzen unterliegen, die sich regelmäßig vom deutschen Steuerniveau unterscheiden, beläuft sich der nach Landesgewinnen gewichtete Ertragsteuersteuersatz auf rd. 25-26% (sog. „country mix“-Steuerquote).

Insbesondere der zusammengefasste US-Steuersatz (21% Bundeskörperschaftsteuer, ca. 4% lokale Ertragsteuern) ist mit 25-26% deutlich niedriger als der deutsche Ertragsteuertarif. Gleiches gilt für zahlreiche osteuropäische Länder, insbesondere Griechenland, Österreich, Polen und Tschechien sowie die Slowakei.

Die Cash-Steuer-Belastung der Deutsche Telekom Gruppe im Jahre 2024 betrug € 1,5 Mrd., und zwar bei einem Vorsteuer-Gewinn nach IFRS-Rechnungslegung in Höhe von € 22,96 Mrd.

Der Unterschied zwischen der tatsächlich gezahlten Cash-Steuern (€ 1,5 Mrd.) und der Belastung, die sich aus einer Anwendung Konzernsteuersatzes von 31,7% auf das Vorsteuer-einkommen des Deutsche Telekom Konzerns ergäbe (€ 7,3 Mrd.), ist insbesondere auf sogenannte temporäre Differenzen, die Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen sowie steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertaufholungen auf Beteiligungen zurückzuführen, die hauptsächlich für die T-Mobile USA und in Deutschland zu berücksichtigen waren.

Bei der Überleitung, von der der rechnerischen zur tatsächlichen Cash-Steuerbelastung sind bei der T-Mobile USA zum einen temporären Differenzen zu berücksichtigen, d.h. Ansatz- und Bewertungsunterschiede der Steuerbilanz gegenüber dem IFRS-Abschluss, die sich im Zeitablauf umkehren. Darüber hinaus führt auch die Nutzung steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge zu einer niedrigeren Cash-Steuerbelastung in den USA.

In Deutschland hat sich die rechnerische Cash-Steuer-Belastung hauptsächlich auf Grund steuerlich nicht zu berücksichtigender Wertaufholungen auf Beteiligungen im IFRS-Konzernabschluss gemindert.

Die vorgenannten Effekte erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Steuer-Cash Out der Deutsche Telekom Gruppe im Jahre 2024 und der Ertragsteuerbelastung, die bei der Anwendung des -Konzernsteuersatzes von 31,7% auf das Vorsteuer-einkommen des Konzerns zu erwarten gewesen wäre (€ 5,8 Mrd. Delta). In zukünftigen Jahren wird die Cash-Steuer-Belastung wegen der überwiegend rein temporären Natur dieser Effekte entsprechend höher liegen, selbstverständlich vorbehaltlich neuer steuergesetzlicher Regelungen zur Investitionsförderung wie z.B. einer Fortführung der US *bonus depreciation* oder der Einführung einer degressiven Abschreibung in Deutschland.